



Stadtwerke Karben

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Karben

Fälligkeit der Wasser- Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren (Später Gebühren genannt)

Die Stadtwerke Karben macht Sie darauf aufmerksam, dass zum

15. Februar 2020

folgende Gebühren (Abschlagszahlungen) fällig sind:

Wasserverbrauchsgebühr	1. Quartal 2020
Schmutzwassergebühr	1. Quartal 2020
Niederschlagswassergebühr	1. Quartal 2020

Alle Gebührenpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühren, die bis zum

24. Februar 2020

nicht auf einem der Konten der Stadtwerke Karben eingegangen sind, angemahnt werden. Nach weiteren zwei Wochen erfolgt die Einleitung der Vollstreckungsmaßnahme für alle noch rückständigen Gebühren.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Gebühren, unter Angabe des Debitoren-Kontos, zu dem Fälligkeitstermin bei den Stadtwerken eingegangen sein muss. Sollten wir bis dahin keinen Geldeingang verzeichnet haben, sind wir leider gezwungen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Um den Zahlungstermin nicht zu versäumen, besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Es werden dann die fälligen Gebühren fristgerecht zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu besteht innerhalb von acht Wochen Widerspruchsrecht, für alle Abbuchungen bei allen Banken und Sparkassen.

Karben, den 06. Februar 2020

Stadtwerke Karben

- Die Betriebsleitung -